

Wolfgang Stelly / Jürgen Thomas:

„Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck – Kooperation zwischen Sozialdiensten im Vollzug und ambulanten Diensten“, Vortrag auf dem 43. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute vom 29. Juni – 1. Juli 2007 in Blaubeuren.

Der Beitrag von Dr. Wolfgang Stelly und Dr. Jürgen Thomas basierte auf zwei aktuellen Forschungsprojekten, die die beiden Soziologen am Institut für Kriminologie in Tübingen durchführen. Zum einen auf der wissenschaftliche Begleitung des „Nachsorgeprojekt Chance“, einem Modellprojekts des Justizministeriums Baden-Württembergs. In diesem Projekt wird jungen Strafgefangenen eine Betreuung im Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit angeboten. Zum anderen auf dem DFG geförderten Projekt „Straffälligenhilfe unter Veränderungsdruck“, bei dem u .a. fünf lokale Netzwerke der Straffälligenhilfe in Deutschland untersucht werden. Nach einer kurzen Skizze der aktuellen Diskurse in Wissenschaft und sozialarbeiterischer Praxis über Veränderungstendenzen in der Straffälligenhilfe - Rückzug/Umbau des Sozialstaates, Infragestellung des Resozialisierungszieles, Professionalisierung der Sozialarbeit, Ökonomisierung der Sozialarbeit, Übernahme neuer Aufgaben, Neustrukturierung der staatlichen Straffälligenhilfe - gingen Stelly/Thomas der Frage nach, welche Faktoren das Verhältnis zwischen sozialen Diensten im Vollzug und der Freien Straffälligenhilfe strukturieren. Sie unterschieden dabei drei Bereiche von Einflussfaktoren: 1. Normativ-kulturelle Faktoren wie gesetzliche Vorgaben, Aufgaben und Selbstverständnis der Akteure; 2. Organisatorische Faktoren wie Qualitätsstandards und Arbeitsabläufe, Struktur/Organisation des Vollzugs; und 3. Ökonomische Faktoren: Finanzierungsquellen, Konkurrenzsituationen.

Die anschließende Diskussion drehte sich um die Frage, wie die Kooperation zwischen Vollzug und den Freien Trägern der Straffälligenhilfe verbessert werden könnte. Betont wurde die Notwendigkeit gemeinsamer Qualitätsstandards von Sozialarbeit mit Straffälligen einschließlich konkreter Vorgaben für das Schnittstellen-Management. Erforderlich sei zudem die Verbesserung der „Netzwerkarbeit“ auf operativer Ebene wie auf Leitungsebene und die Einplanung entsprechender Ressourcen hierfür. Die Referenten betonten in der Diskussion die Notwendigkeit struktureller Veränderungen des Vollzugs als Voraussetzung für eine Schwerpunktverlagerung der Arbeit der Sozialdienste im Vollzug in Richtung Entlassungsvorbereitung. Sie plädierten darüber hinaus für die Beibehaltung der Grundsätze der „Freiwilligkeit“ und „Verschwiegenheit“, um das Selbstverständnis und die Legitimationsgrundlage der Freien Straffälligenhilfe nicht zu gefährden.